

Schwarzenberg, den 29. Juni 1966

952618 - E3

263

7/7.66

An das
Sekretariat
des Herrn Staatsrates
Walter Ulbrich
z.Hd. Herrn GOTTSCHÉ

Der Staatsrat der Deutschen Demokratischen Republik Der Sekretär	
Eingang:	7.7.66
Tg.B.Nr.:	456 weitergeleitet: Vn

Berlin

*Zu unseren Akten
nehmen Sie*

Sehr geehrter Herr Gottsche !

Wir erlauben uns, Ihnen folgendes mitzuteilen und erbitten Ihre Hilfe.
Am 13.4.66 wurde den Unterzeichneten durch Herrn Staatsanwalt LACH
aus Karl-Marx-Stadt mitgeteilt, daß die Söhne

Karl-Heinz Engelmann, geb. am 13.5.1947 und

Siegfried Gammisch, geb. am 29.9.1946

während ihresurlaubes in Bulgarien auf einem Fluchtversuch erschossen
worden seien. Gleichzeitig wurde uns versichert, daß die Überführung
der beiden Toten auf Staatskosten bis Schwarzenberg erfolge. Diese
Mitteilung wurde uns mehrmals bestätigt:

Am 22.4.1966 wurde den Familien getrennt in Gegenwart der

Staatsanwälte LACH	aus Karl-Marx-Stadt
KEIL	aus Karl-Marx-Stadt
LAAR	aus Schwarzenberg und

dem Amtmann LIPPOLD aus Schwarzenberg (VPKA)

mitgeteilt, daß Bulgarien eine Überführung aus klimatischen Gründen
abgelehnt habe. Eine Beisetzung wäre in SMOLJAN erfolgt.

Aufgrund dieser Übermittlung gingen Frau Gammisch und Frau Engelmann
am 2.5.1966 zu Herrn Amtmann Lippold, um eine Einreisegenehmigung für
Bulgarien zu beantragen. Jedoch 10 Tage danach bekamen wir die Nach-
richt, daß wir erst im Besitze der Sterbeurkunde sein müßten.

Während eines Telefongesprächs der Frau Engelmann am 25.5.1966 mit
Herrn Staatsanwalt Laar in Schwarzenberg mit der Bitte um Auskunft
in der Angelegenheit Engelmann / Gammisch, äußerte Herr Laar am Tele-
fon, daß er uns nichts berichten könne, wir sollen uns an das Innere
weiter wenden.

23

Am 31.5.1966 wurden wir bei Frau Staatsanwalt SCHÜBLER in Berlin vor-
stellig. Sie erklärte uns, daß es sich bei der Versicherung der Staats-
anwälte: die Toten würden auf Staatskosten überführt, um einen Irrtum
der Herren gehandelt habe.

Am 1.6.1966 besuchten wir den bulgarischen Konsul in Berlin, Herrn
DUMKOW. Von ihm wurden wir bei einem Herrn LIEBIG im Ministerium des
Äußeren angemeldet. Jedoch wurden wir nicht vom Herrn Liebig, sondern
von einem Herrn KRAUSE nach längerer Wartezeit empfangen. Er fügte der
Erklärung der Frau Staatsanwalt Schübler hinzu, daß die Staatsanwälte
lediglich den Auftrag hatten, die Familienangehörigen zu befragen, ob
die Toten bestattet oder eingeäschert werden sollen. Dies war wiederum
ein neuer Gesichtspunkt für uns. Nach unserer Meinung kann wohl beides
nicht " an Ort und Stelle " erfolgen. Oder sollte doch eine Überführung
stattgefunden haben?

Bei all diesen Unterredungen ist keine Klare Linie vorhanden und es
tauchen laufend sich widersprechende Angaben auf, so vorallem über den
Ort der Beisetzung:

- in Smoljan
- bei Smoljan
- an Ort und Stelle und
- auf dem nächsten Friedhof.

Bei unserem Besuch in Berlin waren wir auch im zentralen Reisebüro.
Dort erfuhren wir, daß der betreffende Reiseführer Schweigepflicht
habe. Auf die Frage nach dem Nachlaß der beiden Jungen bekamen wir zur
Antwort, daß dieser im Zoll-Flughafen Berlin-Schönefeld abgegeben wird.
Sehr geehrter Herr Gottsche, uns ist bekannt, daß aufgrund eines 1966
erschiedenen Gesetzes " nichts mehr verheimlicht werden darf ". Deshalb
können wir nicht verstehen, daß wir nach so langer Zeit noch immer im
Unklaren über das Schicksal unserer toten Jungen sind und weder im Be-
sitze einer amtlichen Sterbeurkunde, noch ihrer letzten Habseligkeiten.
Die beiden Jungen haben mit Genehmigung der Polizeibehörde ihre Ur-
laubsreise nach Bulgarien angetreten und für uns Eltern ist bis heute
noch unfaßbar, was sie zu einem Fluchtversuch veranlaßt haben sollte.
Wenn sie bei dieser Handlung ihr Leben lassen mußten, so ergibt sich
daraus bei logischem Denken ^{eine}klare Rechtslage. Es ist uns unver-
ständlich, daß alles so kompliziert gemacht wird.

36

Wäre es nicht das Mindeste gewesen, uns dem Reiseleiter der Gruppe, der die Jungen angehörten, gegenüberzustellen?

Die ganze Situation ist für uns Eltern äußerst schmerzlich und in unserem Schmerz empfinden wir das Verhalten uns gegenüber als unmenschlich.

Sehr geehrter Herr Gottsche, wir hoffen, daß wir von Ihnen eine klare Schilderung des Geschehens erhalten. Gleichzeitig bitten wir um Aushängung der Sterbeurkunde, Bekanntgabe der tatsächlichen Grabstätten unserer Jungen und um die Genehmigung, diese besuchen zu dürfen.

Hochachtungsvoll !

Wenzel Gammisch
Else Gammisch
Herbert Engelman
Gilda Engelman

Abs. Wenzel G a m m i s c h, Schwarzenberg, Karlsbaderstr.3

Herbert E n g e l m a n n , Schwarzenberg, Ernst-Schnellerstr.16